

gen. Das führt dazu, daß zum Beispiel an den technischen Hochschulen, wie Dresden, nur vier Prozent der Studierenden Mädchen sind. Auch die Frage muß generell angepackt und verändert werden.

Völlig ungenügend werden die jungen Abgeordneten und jungen Staats- und Wirtschaftsfunktionäre in die Verwirklichung der Jugendförderung einbezogen und mit verantwortlichen Aufgaben betraut. Damit ist die Jugendpolitik vielfach eine Ressortangelegenheit einzelner Beauftragter für Jugendfragen und nicht ein fester Bestandteil der gesamten Leitungsarbeit.

Das Amt für Jugendfragen hatte einen entscheidenden Einfluß auf die Verwirklichung des Jugendgesetzes. Es sicherte die einheitliche Durchführung der Jugendpolitik durch alle zentralen staatlichen Organe und die ständige Behandlung der Jugendprobleme in der Öffentlichkeit. Der Charakter des Amtes für Jugendfragen und dessen Tätigkeit hat sich jedoch in den letzten Jahren verändert. An die Stelle der Hauptaufgabe - Anleitung, Koordinierung und Kontrolle der staatlichen Jugendförderung - trat immer mehr die direkte Durchführung von einzelnen Maßnahmen.

Was ist zur Verbesserung der Arbeit zu tun?

1. Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre tragen eine hohe Verantwortung für die Förderung, Entwicklung und Erziehung der Jugend. Besonders die leitenden Staats- und Wirtschaftsfunktionäre müssen sichern, daß in ihrem Bereich und in den nachgeordneten Organen die Verantwortung für die Jugend erhöht wird. Sie haben deshalb zu sichern, daß die gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung und zum Schutz der Jugend konsequent durchgeführt werden. Ihnen obliegt es auch, engere Kontakte mit der Jugend herzustellen, ihr die staatlichen Pläne und Aufgaben, das heißt die Perspektive, zu erläutern und die Jugendlichen beim Mitarbeiten, Mitplanen und Mitregieren stärker einzubeziehen.

2. Die örtlichen Organe der Staatsmacht tragen die volle Verantwortung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau des Sozialismus in ihrem Bereich. Das erfordert auch, daß die örtlichen Volksvertretungen und die Räte die Förderung, Entwicklung und Erziehung der Jugend stärker beachten und regelmäßig zum Stand der Jugendarbeit in ihrem Verantwortungsbereich Stellung nehmen. Die zentralen staatlichen Organe sowie die Räte der Bezirke und Kreise sollen zur raschen Entwicklung eines vielseitigen, interessanten Lebens im Wohngebiet die vorgesehenen Mittel für die Jugendförderung neu und schwerpunktmäßig verteilen. Die Mittel zur Wert-erhaltung der bestehenden Jugendeinrichtungen sind davon ausgeschlossen.

3. Um die Rolle der jungen Generation hervorzuheben und die Durchfüh-